

Einstellungsvorschlag für eine/n Akademische/n Rätin/Rat bzw. Oberrätin/Oberrat im Beamtenverhältnis auf Zeit (Art. 22 BayHSchPG)

An die Technische Universität München <input type="checkbox"/> Zentralabteilung 2, Referat 21 <input type="checkbox"/> Zentralabteilung 2, Referat 22 <input type="checkbox"/> Zentralabteilung 2, Referat 23, Garching <input type="checkbox"/> Zentralabteilung 2, Referat 24, Weihenstephan mit Anlagen	Beschäftigungsdienststelle (genaue Bezeichnung des Instituts/Lehrstuhls/Fachgebiets, der Betriebs- oder Verwaltungseinheit):
	Für Rückfragen steht zur Verfügung: Frau/Herr Telefon-Nr. E-Mail

1. Wichtige Vorbemerkungen und Hinweise

Dieser Einstellungsvorschlag enthält noch keine rechtsverbindliche Zusicherung für die Ernennung zur Beamtin/zum Beamten auf Zeit an der Technischen Universität München. Eine Ernennung zum beantragten Zeitpunkt ist nur möglich, wenn die Bewerberin/der Bewerber die persönlichen Voraussetzungen (insbesondere gesundheitliche Eignung, EU-Staatsangehörigkeit) erfüllt und die haushaltsrechtlichen Voraussetzungen vorliegen. Daher sollten die Einstellungsunterlagen **mindestens sechs Wochen** vor dem geplanten Einstellungstermin beim zuständigen Referat eingereicht werden.

Umzugskosten/Trennungsgeld: Bei Umzügen aus Anlass der Einstellung ist im Regelfall keine Umzugskostenvergütung mehr zuzusagen. Die Möglichkeit zur Zusage aus Anlass der Einstellung besteht nur noch, wenn nach vorheriger Feststellung an der Einstellung ein besonderes dienstliches Interesse besteht, d. h. die Einstellung würde bei

Nichterteilung der Umzugskosten scheitern und vergleichbare qualifizierte Bewerber stehen nachweislich am Dienstort München und Umgebung nicht oder nicht ausreichend zur Verfügung. Der Antrag auf Zusage der Umzugskostenvergütung ist so rechtzeitig zu stellen, dass die jeweils zuständige Zentralabteilung das besondere dienstliche Interesse vor dem Einstellungstermin feststellen kann. Eine ansonsten erteilte Zusage wäre unwirksam.

Eine Zusage nach erfolgtem Umzug ist nicht möglich. Mit dieser Zusage ist die Gewährung von Trennungsgeld verbunden, sofern die gesetzlichen Voraussetzungen hierfür vorliegen.

Die Verbuchung aller Kosten erfolgt aus der Verbuchungsstelle des Gehalts. Das erforderliche Antragsformular ist im Internet im Formulararchiv unter https://portal.mytum.de/archiv/form_personal (Stichwort „Umzugskosten“) abrufbar.

2. Angaben zur beabsichtigten Ernennung

Frau/Herr		geboren am	
Anschrift (Straße, Hausnummer, PLZ, Wohnort)		Staatsangehörigkeit	
soll mit Wirkung vom		auf Planstelle-Nr.	
<input type="checkbox"/> zur/zum Akademischen Rätin/Rat im Beamtenverhältnis auf Zeit ernannt werden <input type="checkbox"/> zur/zum Akademischen Oberrätin/Oberrat im Beamtenverhältnis auf Zeit ernannt werden			
und zwar	<input type="checkbox"/> vollbeschäftigt	<input type="checkbox"/> halbtagsbeschäftigt	<input type="checkbox"/> mit wöchentlich Stunden (mehr als 20 Stunden/Woche).

Der Arbeitsplatz der Akademischen Rätin/Oberrätin bzw. des Akademischen Rates/Oberrates befindet sich im Bereich	
<input type="checkbox"/> Garching	<input type="checkbox"/> Innenstadt/Stammgelände
<input type="checkbox"/> Gebäudeteil:	<input type="checkbox"/> Weihenstephan
	<input type="checkbox"/> Raumnummer:
Sie/Er ist wie folgt erreichbar:	
E-Mail	Telefon (tagsüber)

Von den obengenannten Hinweisen und Bemerkungen wurde Kenntnis genommen. Die Richtigkeit der Angaben wird versichert.

Sofern die Beschäftigung in Teilzeit (siehe unter 2.) erfolgen soll, gilt der Einstellungsvorschlag gleichzeitig als Antrag der Bewerberin/des Bewerbers auf Teilzeitbeschäftigung.

- München /
- Garching /
- Weihenstephan, den

.....
Unterschrift Bewerber/in

.....
Unterschrift Instituts-/Lehrstuhl-/Abteilungsleitung/
Geschäftsführer/in

4. Beteiligung der Fakultät

Fakultät für	
Der Besetzung wird zugestimmt:	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein

- München /
- Garching /
- Weihenstephan, den

.....
Unterschrift Dekan/in